

GFL - Fraktion

im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe



GFL-Fraktion • Münsterstr. 1d • 44534 Lünen a. d. Lippe

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Bildung und Sport
Herrn Siegfried Störmer
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:

Kunibert Kampmann
Ratsherr

Kontakt:

Tel. 02306/ 30 174 77
E-Mail fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 28. Juli 2020

Eilantrag an den Ausschuss für Bildung und Sport am 12. August 2020 - Arbeitsstand Schulentwicklungsplan

Sehr geehrter Herr Störmer,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

die GFL-Fraktion stellt für die kommende Sitzung am 12. August 2020 folgenden Antrag:

Die Schulverwaltung gibt in der geplanten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 23.09.2020 einen Zwischenbericht zum Stand der aktuellen Ergebnisse des Schulentwicklungsplanes 2021 bis 2025.

Dabei nimmt die Verwaltung Bezug zur Jugendhilfeplanung, die lt. Schulgesetz mit dem Schulentwicklungsplan abzustimmen ist.

Die Verwaltung informiert den Ausschuss darüber, wann der mit den Schulen abgestimmte Schulentwicklungsplan zur Beratung und Entscheidung zur Verfügung stehen wird.

Begründung

Nach § 80 Absatz 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW) sind die Städte verpflichtet, für ihren Bereich eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots.

Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen.

Seite 1 von 2

Fraktionsvorstand der
Wählergemeinschaft GFL – GEMEINSAM FÜR LÜNEN
Vorsitzender Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Stellv. Vorsitzende Andreas Mildner
Dr. Ulrich Böhmer

Kontakt
Münsterstr. 1d, 44534 Lünen a. d. Lippe
Telefon 02306/ 30 174 77
Internet www.gfl-luenen.de
E-Mail: fraktion@gfl-luenen.de

G F L - Fraktion

im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe



Der aktuelle Schulentwicklungsplan betrifft die Jahre 2016 bis 2020 und verliert am 31.12.2020 seine Gültigkeit. Die nun zu entscheidende Fortschreibung gilt für die Jahre 2021 – 2025.

Die Eilbedürftigkeit besteht in der Tatsache, dass der Schulentwicklungsplan Ende des Jahres ausläuft und damit seine Gültigkeit verliert.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender